

Diagnose „Projekteritis“?

Oberkirchenrat mahnt aber stärkere Prioritätensetzung bei Projekten an. „Weniger ist mehr“, betonte Landesbischof July. Strategische Schwerpunkte und Ziele bestätigt.

Leidet die Landeskirche unter „Projekteritis“? Grundsätzlich führe die große Zahl von Projekten zu Überlastung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und damit zu Frustration, erklärte der Direktor des evangelischen Oberkirchenrats, Stefan Werner, in seinem Strategiebericht 2018. Der Oberkirchenrat wolle deshalb die Schwerpunktziele mit einer verstärkten Prioritätensetzung ergänzen. Im Hinblick auf sinkende Mitgliederzahlen und damit perspektivisch weniger Geld und Personal sei diese Profilierung notwendiger denn je.

Diese Priorisierung solle immer vor dem Hintergrund des kirchlichen Auftrags geschehen, das Evangelium zu verkünden, betonte Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July. „Jetzt ist die Stunde, aus der selbst gefertigten Falle herauszufinden, immer und überall vorzukommen. Stattdessen sollen wir im Vertrauen auf die Geistesgegenwart Gottes unseren Dienst tun, Kontinuität zeigen in der Präsenz vor Ort, in der Freude am Evangelium und der Gemeinschaft der Menschen.“

Prisca Steeb kritisierte für den Gesprächskreis Lebendige Gemeinde, dass sich die Kirche sehr um sich selber drehe. Sie wünsche sich mehr Angebote, „die man der Kirche gar nicht zutraut“. Zudem mahnte sie eine stärkere Wertschätzung von Ehrenamtlichen an. Sie kämen in der strategischen Planung zu kurz. Elke Dangelmaier-Vinçon (Offene Kirche) forderte eine starke Positionierung für Nächstenliebe und Toleranz.



July: „Wir sollen im Vertrauen auf die Geistesgegenwart Gottes unseren Dienst tun, Kontinuität zeigen in der Präsenz vor Ort, in der Freude am Evangelium und der Gemeinschaft der Menschen.“

„Die Gesellschaft braucht eine klare Ansage von uns Christenmenschen“, sagte sie, gerade auch „wenn gegen Geflüchtete und Menschen anderen Glaubens gehetzt wird.“ Peter Schaal-Ahlers (Evangelium und Kirche) begrüßte eine stärkere Prioritätensetzung. Auch die Landessynode habe

viel zu viele Anträge zu bearbeiten, denen es oft an Tiefe und Nachhaltigkeit fehle. Peter L. Schmidt (Kirche für morgen) wies auf die ethischen Fragen hin, die sich aus der Digitalisierung ergeben. Zudem mahnte er ein stärkeres Engagement gegen die herrschende Wohnungsnot an.

Aus dem Inhalt

3/2018

**Neuer Anlauf für
Segnungsgottesdienste**

Seite 3

**Landeskirchlicher
Haushalt 2019**

Seite 5

**Finanzierung der
Kindertagesstätten**

Seite 7



Stefan Werner,
Direktor im Evangelischen Oberkirchenrat

An einem Strang ziehen

Interview mit Direktor Stefan Werner zur strategischen Planung der Landeskirche

Warum braucht die Landeskirche eine „strategische Planung“?

Stefan Werner: Sie hilft, eine Verständigung innerhalb der Kirche herbeizuführen, auf welche Aufgaben wir besonderes Augenmerk legen. Trends wie zunehmender Populismus, Werteverlust oder die Digitalisierung beschäftigen die Menschen. Dafür muss die Kirche sensibel sein.

Eine solche Planung kann nur dann umgesetzt werden, wenn die Mitarbeitenden an einem Strang ziehen. Wie kann das geschehen?

Werner: Wir beziehen die Mitarbeitenden ein. Regelmäßig fragen wir in den Dezernaten den Stand der Dinge ab und greifen ihre Anregungen bzw. die der Synode auf. Das gilt auch für Rückmeldungen aus der gesamten Landeskirche. Aufgrund der Rückmeldungen haben wir Tempo und Umfang zusätzlicher Aufgaben und Projekte überprüft, um die Mitarbeiterschaft nicht zu überfordern.

Es ist in dieser Planung viel von Strukturen die Rede. Verdeckt das nicht den Blick auf die eigentlichen Aufgaben der Kirche, das Evan-

gelium zu verkünden und für Not leidende Menschen da zu sein?

Werner: Ich meine, dass in diesem strategischen Bericht ein deutlicher Schwerpunkt bei theologischer Reflexion liegt. Von den fünf Schwerpunktthemen befassen sich zwei mit Strukturen. Digitalisierung etwa ist nur zum Teil ein Strukturthema. Denken Sie an die vielfältigen ethischen Fragestellungen dazu.

Ihre Vision für die Landeskirche in zehn Jahren: Wie sollte sie aufgestellt sein?

Werner: Kirchliches Handeln und kirchliche Strukturen dienen dem Zweck, das Evangelium in der Welt zu verkünden. Ich wünsche mir, dass Kirche unter nicht einfacher werdenden Rahmenbedingungen nah bei den Menschen bleibt, die Themen identifiziert, die Menschen umtreiben, sich dennoch nicht in Aktivismus verliert oder nur um sich selbst dreht. Ich wünsche mir, dass sie Frei- und Gestaltungsräume für die vielen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden schafft und diese auf allen Ebenen und in allen Arbeitsfeldern effektiv und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Flüchtlingsarbeit in der Landeskirche

Oberkirchenrat Dieter Kaufmann berichtete der Synode über den Stand der kirchlich-diakonischen Flüchtlingsarbeit, für die die Synode in den vergangenen Jahren knapp 25 Millionen Euro zur Verfügung gestellt hat. Jeder Kirchenbezirk und jede Kirchengemeinde in Württemberg habe über die Koordinationsstellen Zugang zu einer Fachkraft kirchlich-diakonischer Flüchtlingsarbeit, so Kaufmann. Sie sorgten für Synergien zwischen der örtlichen Diakonie und den Kirchengemeinden und für eine enge Vernetzung mit weiteren Flüchtlings- und Migrationsdiensten und Gremien.

Derzeit binden vor allem Beratung und Einzelfallhilfe, die Begleitung Ehrenamtlicher sowie der interreligiöse Dialog die Kapazitäten. Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit bleiben wichtige Aufgaben. Teilhabe und Integration von Flüchtlingen werden weiterhin an Bedeutung gewinnen, Flüchtlingsprojekte öffnen sich zunehmend auch weiteren Zielgruppen. Kaufmann hob zudem die Arbeit der Rechtsberatung für haupt- und ehrenamtliche Multiplikatoren und Multiplikatorinnen sowie die Flüchtlingsdiakone in den Prälaturen hervor. Darüber hinaus berichtete er über die Auslandsarbeit der Diakonie, die zum Ziel hat, Fluchtursachen zu vermindern. Dazu gehört u.a. die Arbeit der Diakonie Katastrophenhilfe für vom Syrienkonflikt betroffene Menschen in Syrien, Jordanien und dem Libanon.

Markus Mörike, Vorsitzender des Diakonieausschusses, lobte die Zielstrebigkeit und Geschlossenheit, die Kirche und Diakonie in der Flüchtlingsarbeit an den Tag gelegt haben. „Es wurde vor Ort sichtbar, wie Kirche sich einsetzt und Position für eine solidarische Gesellschaft und gegen Rechtspopulismus bezieht“, berichtet Angelika Herrmann (Ludwigsburg). „Damit haben wir auch Kirchenferne erreicht.“ Kai Münzing (Dettingen/Erms) forderte, baldmöglichst über ein Flüchtlingspaket IV zu beraten.

Ringen um Segnungsgottesdienste

Die Landessynode ringt weiter um einen Weg, auf dem gleichgeschlechtliche Paare im Gottesdienst gesegnet werden können. Landesbischof July hat einen neuen Gesetzentwurf vorgestellt.

Die Synodalen diskutierten den Ordnungsentwurf lang und kontrovers. Am Ende verwiesen sie ihn mit großer Mehrheit, bei 15 Gegenstimmen und vier Enthaltungen, in den Theologischen Ausschuss und in den Rechtsausschuss. Dort wird der Entwurf nun weiter beraten.

Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July erinnerte in seiner Einbringungsrede an die Tagung der Synode vor einem Jahr. Damals hatte ein ähnlicher Gesetzentwurf, der die öffentliche Segnung gleichgeschlechtlicher Paare im Gottesdienst ermöglichen sollte, knapp die erforderliche Zweidrittelmehrheit verfehlt. Seitdem habe er viele Gespräche mit den Synodalgruppen geführt, „um auszuloten, ob eine gemeinsame Linie dennoch gefunden werden kann“, berichtete der Landesbischof.

Neu am aktuellen Entwurf ist eine Präambel. Sie hält den Dissens innerhalb der Landeskirche bei der Frage der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare fest, würdigt das gemeinsame Einigungsbemühen und betone die Einheit der Kirche, so Landesbischof July. Da „gegenwärtig kein Konsens hergestellt werden kann“, gebe der Gesetzentwurf „unterschiedlichen Glaubensüberzeugungen Raum“, heißt es in der Präambel.

Der neue Entwurf sehe vor, dass der Impuls zur Einführung von Segnungsgottesdiensten für gleichgeschlechtliche Paare in einer Gemeinde jeweils vom Oberkirchenrat ausgehen solle. Der Oberkirchenrat werde bei der Ausübung seines „Initiativrechts“ jedoch sorgfältig die Impulse wahrnehmen, die aus den Gemeinden kommen, betonte July.

Als der Landesbischof später noch einmal das Wort ergriff, machte er deutlich, dass er dabei an die sogenannten Regenbogengemeinden denkt, die ihre Bereitschaft signalisiert haben,

gleichgeschlechtliche Paare in öffentlichen Gottesdiensten zu segnen.

Ohne eine landeskirchenweite neue Agende sei die Zahl der Kirchengemeinden, die eine öffentliche Segnung einführen können, auf ein Viertel aller landeskirchlichen Gemeinden begrenzt – das entspricht rund 325 Kirchengemeinden. Eine landeskirchenweite Agende komme zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Betracht. Die Einführung einer örtlichen Gottesdienstordnung durch den Oberkirchenrat ist laut Gesetzentwurf möglich, wenn mindestens drei Viertel eines Kirchengemeinderats ihr zustimmen. Ebenso ist die Zustimmung des Pfarrers oder der Pfarrerin notwendig beziehungsweise von mindestens drei Viertel der Amtsträger, wenn es mehrere Pfarrer und Pfarrerrinnen in einer Gemeinde gibt.

Falls in den kommenden Jahren mehr als 25 Prozent der Gemeinden Gottesdienste zur Segnung gleichgeschlechtlicher Paare einführen, werde sich die Landessynode mit einer landeskirchenweiten Agende befassen, kündigte Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July an. Diese müsste dann mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.

In der anschließenden Debatte sprachen sich mehrere Synodale des Gesprächskreises Offene Kirche entschieden gegen den Gesetzentwurf aus. Sie nannten ihn gegenüber gleichgeschlechtlichen Paaren diskriminierend. Die meisten Rednerinnen und Redner aus dem Gesprächskreis Lebendige Gemeinde plädierten dafür, an dem Gesetzesvorschlag weiterzuarbeiten. Auch die Voten aus den Gesprächskreisen Evangelium und Kirche sowie Kirche für morgen warben darum, die Vorlage in den Ausschüssen weiter zu beraten. Das sei man den gleichgeschlechtlichen Paaren und ihrem Anliegen für eine öffentliche Segnung schuldig.

Kirchenbezirke fusionieren

Die Landessynode hat einstimmig die Fusion der benachbarten Kirchenbezirke Calw und Nagold zum neuen Kirchenbezirk Calw-Nagold beschlossen. Die bisherigen Bezirke werden am 1. Januar 2019 aufgelöst. Zeitgleich werden die Kirchengemeinden der beiden Bezirke zum neuen Kirchenbezirk Calw-Nagold zusammengeschlossen. Genau ein Jahr später sollen auch die Kirchenbezirke Weinsberg und Neuenstadt zusammenkommen. Einen entsprechenden Gesetzentwurf verwies die Synode zur weiteren Beratung in den Rechtsausschuss. Vorbild für beide Fusionen ist der Zusammenschluss der Bezirke Bad Urach und Münsingen im Jahr 2013.



Prof. Dr. Christian Heckel,
Vorsitzender des Rechtsausschusses

Finanzmanagement kommt später

Aufgrund von Verzögerungen im Projekt Zukunft Finanzwesen tritt das neue Finanzmanagement der Landeskirche erst am 1. Januar 2020 in Kraft statt wie geplant am 1. Januar 2019. Das hat die Synode mit einem Änderungsgesetz zur Einführung der neuen Haushaltsordnung einstimmig beschlossen. Zudem wurden redaktionelle Unstimmigkeiten im Gesetz beseitigt.

Bitterer Kelch – aber notwendig

Mit großer Mehrheit hat die Synode den PfarrPlan 2024 befürwortet. Er ist Teil einer langfristigen Personalplanung, um angesichts sinkender Mitglieder- und Pfarrerrzahlen eine flächendeckende Versorgung aller Kirchengemeinden sicherzustellen. Mittlerweile hätten alle Kirchenbezirke Vorschläge erarbeitet, wie die Ziele des PfarrPlans erreicht werden können, berichtete Oberkirchenrat Wolfgang Traub. Demnach wird es Ende 2024 noch 1207 besetzbare Gemeindepfarrstellen und gemeindebezogene Sonderpfarrstellen geben. Gegenüber 2018 entspricht das einem Rückgang um 184,75 Stellen oder 13,3 Prozent. Auch die Zahl der Sonderpfarrstellen wird aus 239 gesenkt: Dabei fallen 36 Stellen weg, 15 sollen mit Menschen anderer Professionen besetzt werden.

Tobias Geiger von der Lebendigen Gemeinde dankte den Gemeinden und Bezirken dafür, „dass sie sich den Herausforderungen des PfarrPlans konstruktiv stellen.“ Er forderte die Synode auf, Denkverbote abzulegen: „Das althergebrachte Berufsbeamtentum mit Pensions- und Beihilfeverpflichtung für ein halbes Jahrhundert verhindert Flexibilität.“ Martin Plümcke von der Offenen Kirche verwies auf die gute Finanzlage der Kirche. „Wir sollten uns ernsthaft überlegen, ob wir den PfarrPlan 2030 noch benötigen, ob es denkbar ist, eine zehnjährige Pause zu machen.“ Ernst-Wilhelm Gohl von „Evangelium und Kirche“ plädierte dafür, die Veränderung nüchtern anzugehen und selbstbewusst zu kommunizieren. „Wir brauchen ein integratives Kirchen- und Gemeindeverständnis“, erklärte Willi Beck von „Kirche für morgen“. Der PfarrPlan müsse seinen Beitrag leisten, die Kirche so aufzustellen, dass sie neue Ideen und Initiativen sehen, gestalten und integrieren könne.

Trotz einiger kritischer Töne hat die Synode den PfarrPlan 2024 mit einer Enthaltung und einer großen Mehrheit befürwortet.



Elke Dangelmaier-Vinçon, Stellv. Vorsitzende des Strukturausschusses

Kirchliche Strukturen 2024Plus

Wie können zukunftsfähige Strukturen für die Evangelische Landeskirche in Württemberg aussehen?

Das Projekt „Kirchliche Strukturen 2024Plus“ beschäftigt sich mit zukunftsfähigen Strukturen für die Evangelische Landeskirche in Württemberg. „In all den Diskussionen um Anpassungen und Kürzungen bei Pfarrstellen zeigte sich, dass die Strukturen ebenfalls angepasst werden sollten“, so Elke Dangelmaier-Vinçon in ihrem Bericht vor der Synode. Es brauche auch einen kritischen Blick auf Verwaltungsstrukturen und -abläufe.

„Für die Analyse der derzeitigen Organisationsstrukturen wurde die ganze Bandbreite der derzeitigen Verwaltungsmodelle in den Blick genommen“, so Direktor Stefan Werner. Aus den vielfältigen Erhebungen und Vorschlägen wurden Zukunftsszenarien für die landeskirchlichen Organisationsstrukturen entwickelt, aus denen sich zwei Empfehlungen für die weitere Arbeit ergeben haben. Die erste Maßnahme sieht vor, die mittlere Verwaltungsebene zu stärken. „Um in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern wie Personal-, Finanzwesen und Immobilienbewirtschaftung hohe Fachlichkeit zu erreichen, schlagen wir eine Bündelung dieser Aufgaben in einer neuen

sogenannten ‚mittleren Ebene‘ vor“, so Werner. Pro Region solle es eine einzige ‚mittlere Ebene‘ geben, die aus den derzeitigen großen Kirchenpflegen und Kirchlichen Verwaltungsstellen gebildet wird. Diese mittlere Ebene sei am ehesten mit einer großen Kirchenpflege zu vergleichen – mit dem Unterschied, dass sie diese Aufgaben für alle Kirchengemeinden einer Region wahrnimmt. Es sollen auch Teile der Aufgaben aus dem Finanzwesen von den nebenberuflichen Kirchenpflegen auf die mittlere Ebene verlagert werden. Im Moment noch unklar ist die Trägerschaft dieser mittleren Ebene. Die offenen Fragen sollen z. B. beim Fachtag „Lokale Ebene neu gedacht“, der am 4. Februar 2019 im Evangelischen Oberkirchenrat stattfindet, beraten werden.

Der Strukturausschuss hat sich für eine Änderung des Zeitplans ausgesprochen, sodass im Rahmen der Sommersynode 2019 eine Richtungsentscheidung und im Rahmen der Herbstsynode 2019 eine Grundsatzentscheidung getroffen werden kann. (Weitere Informationen: www.2024-plus.de)

Kirchensteuer auf neuem Höchstniveau

Mit großer Mehrheit hat die Landessynode den landeskirchlichen Haushalt für das Jahr 2019 beschlossen, den Rechnungsabschluss 2017 zur Kenntnis genommen und den Planabweichungen zugestimmt. „Mit erwarteten 770 Millionen Euro Kirchensteuer und allein einem landeskirchlichen Haushalt von 527 Millionen Euro befinden wir uns auf einem neuem Höchstniveau“, sagte Finanzdezernent Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup.

„Die Jahrzehnte, die vor uns liegen, werden definitiv anders verlaufen als die demnächst zehn guten Jahre hinter uns, in denen es konjunkturrell sehr stetig bergauf ging“, so Kastrup. Bei Spenden und Stiftungserträgen sei eine „gewisse Obergrenze“ erreicht, das Finanzvermögen habe sich in den vergangenen 14 Jahren auf mehr als 1,9 Milliarden Euro fast verdreifacht. Um absehbare Budgetkürzungen abzumildern, gelte es, Erträge zu erhöhen und Aufwände zu verringern. Kastrup verwies auf den hohen Fixkostenanteil der Landeskirche, der vor allem durch den Immobilienbestand und die Personalkosten geprägt sei. Der Pfarrdienst mache derzeit die Hälfte des landeskirchlichen Haushalts aus. Ein Posten, der weiter deutlich steigen werde. Um die Deckungslücke zu schließen, müsse in den nächsten zehn Jahren eine weitere Milliarde in die Versorgungsabsicherung investiert werden. Es gelte, bereits entstandene Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen „so schnell wie möglich“ über Rücklagen zu finanzieren und

die laufenden Kosten für den Pfarrdienst aus den laufenden Haushalten künftiger Jahre. Für Freiwilligkeitsleistungen gebe es wenig Spielraum. „Dies betrifft auch die Krankheitshilfe des Pfarrvereins. Die Landeskirche hat an dieser Stelle keine rechtlichen Verpflichtungen. Der Oberkirchenrat empfiehlt einen kollektiven Wechsel in die private Krankenversicherung und ist dazu bereit, finanzielle Hilfestellungen zu leisten“, so Kastrup.

Je 316 Millionen Euro aus den Kirchensteuereinnahmen fließen in den Haushaltsbereich der Kirchengemeinden und den Haushaltsbereich der Landeskirche. Für die Kirchengemeinden sind darin u.a. ein um vier Prozent erhöhter Verteilbetrag, eine Sonderzuweisung von 7,5 Millionen Euro für Strukturanpassungen sowie 1,5 Millionen Euro für die Finanzierung „Neuer Aufbrüche“ enthalten. Im Haushaltsbereich der Landeskirche sind u.a. 70 Millionen Euro für die Aufstockung der Pfarrversorgungsrücklage, Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen zum

Beispiel im Evangelischen Jugendwerk (EJW) bei Freizeiten oder in der Dialog- und Projektarbeit durch den EJW-Weltdienst (420.000 Euro) vorgesehen, Sprachförderungsmaßnahmen durch das Pädagogisch-Theologische Zentrum (110.000 Euro), 200.000 Euro für die Verlängerung der Arbeit in Traumazentren sowie 85.000 Euro zur Unterstützung der Gemeinden anderer Sprachen und Herkunft in Württemberg. Für die Stärkung der Notfallseelsorge stehen 600.000 Euro, für Leistungen in Anerkennung des erlittenen Leids für Opfer sexualisierter Gewalt in Landeskirche und Diakonie stehen prophylaktisch 200.000 Euro bereit.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Michael Fritz, wies darauf hin, dass die Synode mit dem „Fonds für ökumenische Nothilfe“ ein Instrument schaffe, um kurzfristig in Not-situationen im In- und Ausland Geld zur Verfügung stellen zu können. Dafür sollen aus den Kirchensteuermehreinnahmen 2017 1,5 Millionen Euro eingesetzt werden. Das Thema Vorsorge sei „zentral“, sagte Fritz. Der Ausschuss sei deshalb dem Vorschlag des Oberkirchenrats gefolgt, im kommenden Jahr zusätzlich 70 Millionen Euro für die Pfarrer- und Beihilfevorsorge vorzusehen – zu Lasten der Ausgleichsrücklage. Oberstes Ziel müsse es sein, auch kommenden Generationen Gestaltungsspielräume zu erhalten, so Fritz.

Anita Gröh, Vorsitzende des Ausschusses für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks, verwies auf die Förderzusagen für Kindergärten und Familienzentren und die erhöhten Zuwendungen für Baumaßnahmen zur barrierefreien Erschließung von Kirchen, Gemeindehäusern und -zentren. Bei den Kirchengebäuden gelte es, die Substanz zu sichern. Da könne von statisch-konstruktiver Seite noch manch teure Überraschung warten.



Michael Fritz, Vorsitzender des Finanzausschusses



Michael Schneider, Lebendige Gemeinde

Stärker auf Mission setzen

„Ich glaube, die Kirche hat die Chance auf eine Renaissance, weil – oder wenn – sie einen Raum schafft, in dem Begegnung und Kommunikation möglich ist. Wenn sie sich auf ihr Kerngeschäft konzentriert“, sagte Pfarrer Michael Schneider im Namen des Gesprächskreises Lebendige Gemeinde (LG). „Wir werden uns vermutlich nur nicht darüber einig, was das Kerngeschäft sein soll“, so Schneider.

Es gelte synodal kritisch die Ressourcenverwertung zu betrachten. Das Kerngeschäft laufe in den Kirchengemeinden. Motivierte, gute Pfarrer, die authentisch und gern ihren Dienst tun und ein Gespür für die Menschen haben, seien die beste Maßnahme zur Mitgliederbindung und Mitgliederorientierung. Alternative Zugänge, berufsbegleitende Pfarrerausbildung könnten Stützen in der Zukunft werden, die eine gute Versorgung und die Erreichbarkeit in der Fläche weiterhin gewährleisten. Seinem Gesprächskreis sei es wichtig, dass Menschen im Begegnungsraum Kirche nicht nur Beziehungen untereinander erleben können, sondern auch Beziehung mit Gott. Es gelte, Mission stärker in den Fokus zu rücken.

Eine Chance verpasst

„Das Vermögen wächst, der landeskirchliche Haushalt ist schuldenfrei. Aber wo öffnet unsere Landeskirche die Tür zur Welt?“, fragte Anita Gröh im Namen des Gesprächskreises Offene Kirche (OK). Sie kritisierte, dass der Haushalt dafür nur elf Millionen Euro vorsehe, davon drei Millionen für den kirchlichen Entwicklungsdienst in Württemberg. Der Umweltbereich gehöre in einem Referat zusammengefasst und die Friedensarbeit zu einem Referat aufgewertet. Auch Investitionen in den sozialen Wohnungsbau seien nötig. Gröh nannte es „katastrophal“, in einer Zeit Stellen zu streichen, in der die Ausgleichsrücklage doppelt so hoch sei wie vorgeschrieben. Gebraucht würden Pfarrerinnen und Pfarrer, die die Konfirmanden, die Gemeinden, die Schulklassen informierten über die Situation in der Mission, in der Ökumene, Pfarrer, die in den Betrieben präsent seien und in der Seelsorge.



Anita Gröh, Offene Kirche

Es werde in kirchlichen Strukturen gedacht und nicht in Inhalten. Das Geld stecke in Rücklagen fest, notwendige Arbeitsfelder würden reduziert oder gestrichen. Die Chance, die Menschen spüren zu lassen: „Kirche ist das Salz der Erde“, sei mit diesem Haushaltsplan verpasst.

Ein Haushaltsplan mit Augenmaß

„Wir haben der Versuchung widerstanden, in Anbetracht steigender Einnahmen die Mittel mit vollen Händen auszugeben – aber wir haben auch den Angstbildern getrotzt, die ständig unmittelbar bevorstehende riesige Finanzlücken prophezeien“, sagte Schuldekan Dr. Harry Jungbauer im Namen des Gesprächskreises Evangelium und Kirche (EuK). Es sei ein Haushaltsplan mit Augenmaß.



Dr. Harry Jungbauer, Evangelium und Kirche

Sein Gesprächskreis begrüße die Stärkung der Notfallseelsorge und des Energiemanagements, freue sich über die Stärkung von Bildungsarbeit und darüber, dass das Familienpaket fortgeführt wird. „Auch die Kindergartenarbeit muss uns weiter am Herzen liegen“, betonte Jungbauer. Die wie in den Vorjahren im Haushalt eingestellten 200.000 Euro für Opfer sexualisierter Gewalt seien „richtig eingesetzte Mittel“, die vorbeugende Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt „unbedingt wichtig“. Gleichzeitig dürfe es aber keine Hysterie geben, bei der jeder Erzieher im Kindergarten als potentieller Verbrecher angesehen werde. Es gelte, neues Vertrauen aufzubauen. „Augenmaß ist gefordert.“



Kai Münzing, Kirche für morgen

Vielfältige Formen kirchlichen Lebens

Im Namen des Gesprächskreises Kirche für morgen sprach sich Kai Münzing für einen „Richtungswechsel“ aus. Er kritisierte, dass es Kirchenbezirke gebe, die Gelder für innovatives Handeln pro Kopf in Tranchen zu 72 Cent verteilen, dass andere damit die Stimmbildung des Chores finanzierten oder mit den Geldern Haushalte konsolidierten. „Glauben wir wirklich, dass das jährliche Erhöhen des Ausgleichsstocks und die damit verbundenen Ertüchtigungen unserer kirchlichen Gebäude die Tendenz des Mitgliederschwunds aufhalten wird?“, fragte Münzing.

In Zeiten höherer Steuereinnahmen sollten die Gelder vor allem für Vorsorge und Rücklagenbildung eingesetzt werden, aber auch dafür, künftigen Generationen ein reiches kirchliches Leben zu ermöglichen, und dazu beitragen, das Evangelium zu den Menschen zu bringen. Sein Gesprächskreis setze sich für vielfältige Formen des kirchlichen Lebens ein, baue auf den Mut, Bewährtes zu erhalten, sich Neuem nicht zu verschließen, sich von Überholtem zu verabschieden, und wünsche sich eine Aufbruchstimmung, die von christlicher Hoffnung geprägt sei.

Beichte soll größere Rolle spielen

Inge Schneider berichtete über die Auswertung des Schwerpunkttages „Geistlich leiten – vom Geist geleitet“

Alle Leitungsgremien der Landeskirchen sollen sich mit dem Thema „geistlich leiten“ beschäftigen, forderte Präsidentin Inge Schneider als Auswertungsergebnis der Unterarbeitsgruppe, die den gleichnamigen Schwerpunkttag der Landessynode vorbereitet hatte. Sie verwies auf Forderungen aus dieser Tagung, Kirche solle einen einladenden Raum für Stille eröffnen, in dem Menschen bei sich selbst und bei Gott ankommen könnten. Deshalb gelte es, mehr Kirchen täglich zu öffnen.

In einer Zeit der Selbstdarstellung und Selbstvermarktung, in der medial kein Fehler verziehen werde, solle Kirche ein Ort sein, an dem Menschen sein dürfen, wie sie sind, mit ihren Begrenzungen, Schwächen, Fehlern und Schuld. Ferner sprach sich Inge Schneider dafür aus, dass die Beichte in der evangelischen Kirche wieder eine größere Rolle spielen solle. Der Reformator Martin

Luther habe die Beichte nie abschaffen wollen, betonte Schneider. Sie halte ein Nachdenken über Vergebung und Beichte für notwendig und plädiere dafür, dass es in jeder der vier württembergischen Prälaturen in einer großen Kirche ein monatliches Beichtangebot geben solle.

Die Synode forderte den Oberkirchenrat auf, die Einzelbeichte in den Kirchengemeinden wieder bekannter zu machen. Die Pfarrerrinnen und Pfarrer sollten die Einzelbeichte vermehrt anbieten.



Synodalpräsidentin Inge Schneider (rechts)

Dauerhafte Unterstützung für Kitas

Die Landessynode will die Finanzierung der kirchlichen Kindertagesstätten zukunftssicher machen. Der Vorsitzende des Finanzausschusses schlug eine Unterstützung aus dem Ausgleichsstock vor.

Die Synode bat den Oberkirchenrat, „einen gewissen Teil der Kirchensteuermittel entsprechend dem Umfang der Kindertagesbetreuung an die Kirchengemeinden dauerhaft auszuschießen“, wie es in einem mit großer Mehrheit beschlossenen Antrag heißt. Wie dies im Detail aussehen kann, soll eine Arbeitsgruppe aus Oberkirchenrat und Mitgliedern der beteiligten Ausschüsse beraten. Diese Arbeitsgruppe soll zudem in Absprache mit dem Rechtsausschuss „eine entsprechende Gesetzesvorlage ausarbeiten, die dann in die Synode eingebracht werden kann“, so der Antrag weiter.

„Kindertagesstättenarbeit ist wie kein anderer Aufgabenbereich der Kirchengemeinde Ausdruck volkskirchlichen Handelns, vergleichbar mit der Bedeutung des konfessionellen Religionsunterrichts“, begründete der Vorsitzende des Finanzausschusses, Michael Fritz, den Antrag. Um diese wichtige Arbeit dauerhaft finanziell zu sichern, schlug Fritz vor, den Ausgleichsstock um einen „Kindergartenbaustein“ zu ergänzen. Daraus sollten Gemeinden, die Kindertagesstätten betreiben, Mittel zur Deckung der Betriebskosten erhalten. Bisher werden aus dem Ausgleichsstock für bedürftige Gemeinden lediglich Bauvorhaben unterstützt.

Gleichstellung ist erst im Aufbruch

Landessynode feierte 50 Jahre Frauenordination mit Pfarrerinnen aller Generationen

Am 15. November 1968 hatte die württembergische Landessynode die Frauenordination beschlossen. Die Präsidentin der Synode, Inge Schneider, erinnerte bei einem Festempfang zu 50 Jahren Frauenordination daran, dass die Entscheidung am 15. November 1968 in der damaligen Synode äußerst knapp war. Nur eine Stimme mehr als die erforderlichen 42 für die nötige Zweidrittelmehrheit gab es für den Beschluss, Frauen vollwertig mit der Ordination ins Pfarramt einzusetzen. „Es war knapp und trotzdem lag ein großer Segen darauf“, sagte Schneider.

Viola Schrenk, promovierte Theologin, Studieninspektorin am Evangelischen Stift Tübingen und Synodale, wies darauf hin, dass die Fragen praktischer Gestaltung des Miteinanders von

Männern und Frauen in Gesellschaft und Kirche heute so aktuell seien wie in den 1960er Jahren. Sie erinnerte daran, dass weltweit betrachtet noch längst nicht alle lutherischen Kirchen Frauen im Pfarramt zulassen. Die Kernfrage sei, ob eine Kirche das ordinierte Amt als Dienst für andere verstehe oder als Machtinstrument über andere, sagte sie. Für eine Kirche, die das von Martin Luther postulierte „Priestertum aller Gläubigen“ ernst nehme, gebe es keine Alternative zur Frau im Pfarramt, betonte Schrenk.

Landesbischöfin Ilse Junkermann von der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und vormalige württembergische Personaldezernentin, wies darauf hin, dass der Frauenanteil in Leitungsgremien immer noch unterdurchschnittlich sei. Dagegen seien Frauen in Stellenteilung und

im Teildienst überdurchschnittlich repräsentiert. Es sei eine Herausforderung für Frauen im Pfarrdienst, sich mehr zuzutrauen. Ilse Junkermann lobte die württembergische Landeskirche dafür, dass sie mit ihrer Gleichstellungsbeauftragten und der AG Chancengleichheit Frauen darin unterstütze. Gleichzeitig trat sie für eine „Männerquote“ ein. Bis heute sei in der Kirche eine „Macht der Monokultur“ zu spüren, sagte Junkermann in ihrem Vortrag. Rollenstereotype seien oft in der Wahrnehmung und Wertung nicht bewusst und wirkten so umso mächtiger. Frauen würden geschult, „Defizite“ auszugleichen in Stimme, Gesichtsausdruck, Körperhaltung. Die Bischöfin der Mitteldeutschen Landeskirche fragte: „Aber: sollen sie anders werden? Sollen sie sich der Monokultur anpassen?“



Podiumsdiskussion beim Begegnungsabend anlässlich 50 Jahre Frauenordination im Stuttgarter Hospitalhof. V. l. n. r.: Pfarrerin Karin Pöhler, Vorsitzende des Theologinnenkonvents, Landesbischöfin der Ev. Landeskirche in Mitteldeutschland Ilse Junkermann, Pfarrerin Elisabeth Hartmann-Gaiser, Württembergs erste Prälatin Dorothea Margenfeld, Theologie-Studentin Judith Mara Schumacher, Prälatin von Stuttgart Gabriele Arnold



Dr. Norbert Lurz, seit August 2018 neuer Bildungsdezernent der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Neue Konfi-Rahmenordnung gilt ab 2019

Am 7. April 2000 ist die Rahmenordnung für die Konfirmandenarbeit von der 12. Landessynode verabschiedet worden. Sie markierte eine Zäsur in der Geschichte der Konfirmandenarbeit in Württemberg. Diese Rahmenordnung wird nun außer Kraft treten und zum 1. Januar 2019 von einer neuen Rahmenordnung abgelöst. „In den vergangenen 18 Jahren hat sich die Gesellschaft deutlich verändert“, so Bildungsdezernent Dr. Norbert Lurz in seinem Bericht vor der Synode. „Insbesondere ist die Rolle und Bedeutung von Schule im Leben von Kindern und Jugendlichen enorm gewachsen“, so Lurz weiter.

Komplett überarbeitet worden sei beispielsweise das Inklusionskapitel. „Eine Behinderung ist kein Grund dafür, Menschen von der Teilhabe an Gruppen oder Sakramenten genauso wenig wie von der Konfirmation auszuschließen“, zitierte Siegfried Jahn, Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und Jugend, den Vorschlag der neuen Ordnung. Eine weitere wichtige und wesentliche Neuerung sei der Abschnitt zur Größe einer Konfi-Gruppe. Die ideale Gruppengröße wurde mit acht bis maximal 26 Konfirmandinnen und Konfirmanden angegeben. Sollte eine Gruppe kleiner sein, so werde diese in Kooperation mit der Nachbargemeinde geführt werden, so Jahn. Erstunterzeichner Moritz Wildermuth forderte mit dem Antrag Nr. 50/18, das Konfi-3-Konzept in der Konfirmandenarbeit verpflichtend einzuführen. Notwendig für die Einführung seien ein Konzept und die Festlegung der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Ziel sei es, die Kirchengemeine und Eltern so zu vernetzen, dass eine religiöse Erziehung gestärkt werden kann. „Das soll nicht erst im Konfirmandenalter, sondern bereits im Voraus geschehen“, so Wildermuth. Der Antrag wurde zur weiteren Bearbeitung in den Theologischen Ausschuss verwiesen. Nach einer kurzen Aussprache stimmte die Synode der neuen Rahmenordnung Konfirmandenarbeit zu.

Der Bedarf ist weiter gestiegen

Die Landeskirche braucht mehr Religionspädagoginnen und Religionspädagogen. Der Bedarf ist da und steigt.

In seinem ersten Bericht vor der Synode stellte der neue Bildungsdezernent im Oberkirchenrat, Dr. Norbert Lurz, den aktuellen Personalstrukturplan für Religionspädagoginnen und -pädagogen vor. Seit zehn Jahren werde mit dieser Modellrechnung der Stellenbedarf ermittelt. „Sie zeigt die zukünftige Entwicklung der Einstellungszahlen, der Renteneintritte, der Bruttopersonalkosten und Stellenzahlen insgesamt auf“, erklärte Lurz.

Es gehe um die kostenorientierte Mindestversorgung des Religionsunterrichts, so Lurz weiter. Die Schülerzahlen werden voraussichtlich noch bis 2020/2021 sinken, dann aber bis 2025/2026 wieder leicht steigen. Durch die Pfarrpläne und mehr zu erwartenden Vakaturen ist auch damit zu rechnen, dass die Religionsunterrichtsdeputate der Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer sinken werden. Der Bedarf an Religionspädagoginnen und -pädagogen wird steigen. Auch im Blick auf die Überlegung der flächendeckenden Einführung des Ethik-Unterrichts wurde 2018

die Zahl der jährlich neu errichteten Stellen auf acht erhöht. Der Bedarf für 2018 liegt demnach bei insgesamt 234 Stellen. Damit ist 2022 mit einem Mangel von 35 Stellen zu rechnen.

Bei allen Schwankungen biete die Personalstrukturplanung eine gute Möglichkeit, flexibel reagieren zu können, erklärte Siegfried Jahn, Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und Jugend. Deshalb habe der Ausschuss für Bildung und Jugend einstimmig beschlossen, an den Grundzügen der Personalstrukturplanung weiter festzuhalten. Bisher wurde darin auch immer der zusätzliche Finanzbedarf ausgewiesen, der Differenzbetrag zwischen den aktuellen Personalkosten und einer bereits 2008 definierten Einsparsumme. Darauf solle in Zukunft verzichtet werden, weil dies gerade im Blick auf den möglichen Mangel an Religionspädagogen ein falsches Signal an angehende Lehrkräfte sei, betonte Jahn. Diesen beiden Beschlüssen hat sich auch der Finanzausschuss angeschlossen, wie Kai Münzing, stellvertretender Vorsitzender des Finanzausschusses, berichtete.

Kleine Dienstaufträge möglich

Pfarrerinnen und Pfarrer in Elternzeit können in Zukunft mit 25 Prozent Stellenanteil im Pfarrdienst arbeiten. Voraussetzung dafür ist ein dienstliches Interesse der Landeskirche an solch einem Teildienst. Dies hat die Landessynode durch Änderungen im Pfarrerdienstrecht beschlossen. Solche unterhältigen Dienstaufträge von weniger als 50 Prozent waren im Pfarrdienst bisher nicht möglich. Zudem können Pfarrer, die einen Dienstauftrag von 50 oder 75 Prozent ausüben, diesen künftig für drei Jahre um 25 Prozent auf 25 beziehungsweise 50 Prozent reduzieren. Die Synode diskutierte darüber, ob Pfarrerinnen und Pfarrer, die in den 1980er bis in die 2000er Jahre keine volle Stelle hatten, im Ruhestand so gestellt werden sollen, als hätten sie einen vollen Dienstauftrag wahrgenommen. Hintergrund ist, dass in dieser Zeit Pfarrerinnen und Pfarrer auch ohne ihre Zustimmung Teildienstaufträge übernehmen mussten. So konnten Ehepartner, die beide im Pfarrdienst waren, gemeinsam maximal einen 100-prozentigen – später einen 150-prozentigen Dienstauftrag – erhalten.

Der Rechtsausschuss sprach sich gegen einen entsprechenden Antrag aus. Für nicht geleistete Dienste könnten keine Versorgungsleistungen gewährt werden, argumentierte der Ausschussvorsitzende Professor Dr. Christian Heckel. Heckel räumte ein, dass die damalige Regelung nicht gerecht gewesen sei. Gerechtigkeit könne aber nicht hergestellt werden, „ohne neue Gerechtigkeitslücken aufzureißen“, sagte er im Blick auf zusätzliche Belastungen für künftige Generationen. Auch der Finanzausschuss lehne laut Heckel volle Ruhestandsbezüge bei Teildienstaufträgen ab und wolle „keine neuen Versorgungslasten übernehmen“.

Mehrere Synodale zeigten sich enttäuscht. Die Landeskirche habe zugesagt, dass Pfarrerinnen und Pfarrer durch die Übernahme von Teildienstaufträgen nicht schlechter gestellt würden, sagten sie.

Projekt Kirche-Jugendarbeit-Schule

Ein Leuchtturmprojekt mit Zukunftsperspektive, das neue Wege und Türen in das schulische Umfeld öffnet

„Zu Beginn des Projekts stand im Jahr 2011 die Sorge, dass die Veränderungen durch die Ganztagschule Bewährtes infrage stellen und gefährden könnten. Nun sind wir in der Lage, an den Rahmenbedingungen mitzuwirken, Ganztagschule mitzugestalten und die Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie der kirchlichen Bildungsarbeit in diesen Prozess einzubringen“, so Oberkirchenrat Dr. Norbert Lurz in seinem Bericht vor der Synode. Die zunächst auf fünf Jahre befristete Projektstelle werde daher aus Budgetmitteln des Dezernats „Kirche und Bildung“ bis Dezember 2022 weitergeführt, so dass auch weiterhin Ressourcen für die Beratung von Kirchengemeinden, Jugendwerken und kirchlichen Einrichtungen zur Verfügung stehen werden.

Lurz zieht eine Zwischenbilanz: „Jugendarbeit macht sich auf den Weg in die Schule, um den

Lebensraum Schule mitzugestalten.“ Die schulbezogene Jugendarbeit wachse weiterhin und „der Perspektivwechsel“ sei gelungen. Schwierigkeiten seien dennoch vorhanden: „Herausfordernd sind häufig unsere kirchlichen Strukturen: Kirchenbezirke sind nicht deckungsgleich mit den Landkreisen, innerkirchliche Zuständigkeiten sind nicht immer transparent“, beklagte Lurz. Eine der größten Herausforderungen sei der Fachkräftemangel, der sich in den nächsten Jahren deutlich verschärfen werde.

Wie geht es weiter? Neben der Verlängerung der Projektstelle liefen Gespräche zu einem „Qualitätsrahmen Ganztagschule“, der ab dem Schuljahr 2019/20 die Grundlage für die Arbeit an den Ganztagschulen bilden werde. Außerdem wurde mit dem Städte- und Gemeindetag das Modell „Verlässliche Kooperation“ entwickelt, zu dem es derzeit Gespräche zur Umsetzung gebe.

Im Vikariat das Ländliche stärken

Begegnungen mit Menschen aus der Landwirtschaft sollen künftig verstärkt zum Vikariat gehören. Dahingehend weist ein Antrag des Theologischen Ausschusses.

Es sei sinnvoll, dass Pfarrerinnen und Pfarrer mit Wirtschaft und Industrie im ländlichen Raum vertraut seien, sagte Ernst-Wilhelm Gohl (Ulm). Dadurch würden das Verständnis für die Lebenswelten der Menschen vertieft und die Attraktivität von Land-Pfarrstellen gefördert. Möglichkeiten biete bereits der bisherige Ausbildungsplan des Vikariats.

Konkret nimmt der Antrag Nr. 25/17 „Kirche und Landwirtschaft“ die Sozialraumanalyse zu Beginn des Vikariats und die Ergänzungs- und Vertiefungsphase am Ende in den Blick. Hier soll die Situation der Landwirtschaft stärker präsent gemacht werden. Auch die Einführungsphase durch Dekaninnen und Dekane

soll das Bewusstsein um das Ländliche bei jungen Pfarrerinnen und Pfarrern stärken.

„Man kann nicht alles ins Vikariat als Pflichtpaket reinpacken“, sagte Franziska Stocker-Schwarz (Stuttgart). Ralf Albrecht (Nagold) betonte, im Blick seien Ausbildungsphasen, in denen ohnehin das soziale Umfeld wahrgenommen werde. Dies bekräftigte auch Oberkirchenrat Wolfgang Traub.

Nicht nur landwirtschaftliche Betriebe stünden im Fokus. Ernst-Wilhelm Gohl verdeutlichte: „Es geht um Begegnung und Gespräch mit Menschen vor Ort.“ Mit entsprechend verändertem Wortlaut wurde der Antrag mit großer Mehrheit angenommen.



Klaus Rieth, Leiter des Referats für Mission, Ökumene und Entwicklung im Evangelischen Oberkirchenrat

Perspektiven für junge Nigerianer

Interview mit Kirchenrat Klaus Rieth zur Situation von Flüchtlingen und Verfolgten weltweit – Schwerpunkt Nigeria

Welche Gruppen sind derzeit weltweit besonders von Verfolgung betroffen?

Klaus Rieth: Besonders betroffen sind immer noch die Rohingya in Myanmar, die Christen in Nordnigeria, die Menschen in Zimbabwe, im Kongo und im Südsudan.

In Ihrem Bericht vor der Synode stellen Sie in diesem Jahr Nigeria in den Mittelpunkt. Wie ist dort die Lage für die Christen?

Rieth: Die Christen haben durch den neuen Regierungschef in Nigeria etwas aufatmen können. Die neue Regierung in der Hauptstadt Abuja hat es sich zum Ziel gesetzt, die radikalislamische Gruppe von Boko Haram zu verfolgen. Dennoch kommt es immer wieder zu Übergriffen auf christliche Dörfer, vor allem im Norden des Landes. Auch die entführten Mädchen von Chibok sind noch längst nicht alle freigelassen und zu Hause.

Die Bedrohung geht ja nicht nur von der islamistischen Boko Haram aus, sondern auch von anderen Gruppen wie den Hausa-Fulani-Viehhirten. Was steckt hinter diesen Konflikten?

Rieth: Diese Viehhirten ziehen auf der Suche nach Nahrung durch das Land, meist

von Norden nach Süden, wo dann die Tiere zum Schlachten verkauft werden. Bei diesen Weidezügen zerstören die Herden oft die Felder der Bauern. Zu diesen Konflikten um Land kommt eine religiöse Komponente hinzu: Die Viehhirten sind in der Regel Muslime, die Bauern häufig Christen.

Was tut die Landeskirche, um den Menschen in Nigeria beizustehen?

Rieth: Wir unterstützen mit Projekten die örtlichen Kirchen. Vor allem in der Jugendarbeit, bei der theologischen Ausbildung von Pfarrern und Pfarrern, bei der Beratung im Agrarbereich und in der Nothilfe für Flüchtlinge. Besonders wichtig erscheint mir aber, die Jugendlichen im Blick zu haben und zu beraten, die sich so schnell wie möglich nach Europa aufmachen wollen. Sie brauchen Perspektiven in ihrer Heimat.

Und die guten Nachrichten: Wo hat sich die Situation für verfolgte Menschen verbessert?

Rieth: Im Irak und in Syrien hat sich die Situation merklich verbessert. Auch in Tansania und in einigen Teilen Nigerias leiden weniger Menschen an Verfolgung.

Reformations-Euro wird es nicht geben

Im Rahmen der Herbsttagung 2017 wurde beantragt, bei der Bundesbank die Herausgabe einer 1-Euro-Umlaufmünze bzw. einer 2-Euro-Gedenkmünze mit einem geeigneten Motiv der Reformation oder des Reformators Martin Luther herauszugeben. Grundsätzlich sei das ein schöner Plan, betonte die Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit Franziska Stocker-Schwarz. Das Vorhaben sei geprüft worden, die Rückmeldungen der zuständigen Fachstellen haben jedoch erkennen lassen, dass der Zeitpunkt des Antrages als „zu spät“ angesehen wurde. „Im Nachgang zum Jubiläum ein solches Vorhaben umzusetzen, ist nicht zu realisieren“, so Stocker-Schwarz. Sie empfahl, den Antrag nicht weiter zu verfolgen.

Weltweit verbunden

Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung gab Einblick in seine Georgienreise vom 26. September bis zum 1. Oktober 2018. Dr. Viola Schrenk betonte die Verbundenheit zwischen der Landeskirche und der Evangelisch-Lutherischen Kirche Georgiens. Christinnen und Christen seien weltweit verbunden, blieben über Ländergrenzen hinweg in Kontakt und stärkten sich gegenseitig im Gebet.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche Georgiens hat ihre Wurzeln vor gut 200 Jahren. Viele Auswanderer aus Württemberg erhofften sich eine bessere Wirtschaftslage und eine besondere Christus-Nähe im geografischen Osten. Nach Zwangsumsiedlungen in den 1940er Jahren und der Rehabilitierung des Gemeindelebens 50 Jahre später sei dies heute diakonisch ausgeprägt. Neben Ausschussmitgliedern hatten auch Vizepräsident Werner Stepanek und Kirchenrat Klaus Rieth an der Reise teilgenommen.



*Landesbischof Frank Otfried July
war bereits 2015 beim Kirchentag in Stuttgart elektrisch im Auftrag des Herrn unterwegs.*

Offene Zukunft der Krankheitshilfe

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses Professor Dr. Christian Heckel gab der Synode einen Zwischenbericht über die Zukunft der Krankheitshilfe des Pfarrvereins. Die Krankheitshilfe übernimmt für die große Mehrheit der landeskirchlichen Pfarrfrauen und Pfarrer die Krankheitskosten, die nicht von der Beihilfe abgedeckt sind. Nachdem der Bund das Versicherungsvertragsgesetz geändert habe, könne die Krankheitshilfe in ihrer bisherigen Form nicht fortbestehen, erklärte Heckel und stellte der Synode zwei Lösungswege vor: Entweder die Krankheitshilfe werde in eine private Krankenversicherung überführt, oder der Pfarrverein schließe einen Kooperationsvertrag mit der Versicherungskammer Bayern (VKB). Während der Pfarrverein Letzteres bevorzuge, spreche sich der Oberkirchenrat für die Überführung der Krankheitshilfe in eine private Krankenversicherung aus, berichtete Heckel.

Impressum

Herausgeber: Evangelisches Medienhaus GmbH

Redaktion: Oliver Hoesch (verantwortlich), Stephan Braun, Ute Dilg, Thorsten Eißler, Andreas Föhl, Isabelle Fries, Achim Schmidt, Jens Schmitt | Fotos: Tobias Bugala (S. 3 4, 5, 6, 7, 9, 11), Jens Schmitt (S. 1, 2, 8, 12)

Layout, Herstellung: Evangelisches Medienhaus GmbH, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

„beraten & beschlossen“ wird nach Tagungen der Landessynode erstellt. Es ist kostenlos zu beziehen bei:

Evangelisches Medienhaus GmbH
Augustenstraße 124 | 70197 Stuttgart
Fon 0711 22276-58 | Fax 0711 22276-81
kontakt@elk-wue.de | www.elk-wue.de

Mobile Zukunft – Kirche elektrisiert

Auf Mobilität und Zukunftsfähigkeit kirchlichen Handelns setzt das Projekt „Kirche elektrisiert“, so Direktor Stefan Werner.

Es gehe um Elektroautos, Pedelecs und Fahrräder. Mit ihnen könnten künftig Pfarrerschaft, kirchliche Beschäftigte und später auch Mitarbeitende der Diakonie durch Stadt und Land fahren.

Dabei würden sie nachhaltig das Emissionsproblem angehen und eine umweltbewusste, lebensnahe und zukunftsorientierte Kirche im öffentlichen Raum präsentieren. Auch für die Personalgewinnung sei dies vorteilhaft, so Werner.

Zunächst werden im Rahmen eines Vorprojekts Inhalt, Bedarf und Kosten näher analysiert. Bei positivem Ergebnis könnte es dann Rahmenabkommen mit jeweiligen Herstellern geben. Mitarbeitende würden die Fahrzeuge privat leasen und dabei selbst durch in der

Menge günstigere Tarife und Bezuschussung durch die Landeskirche profitieren. Darin sieht Werner insgesamt eine „Win-win-win-Situation für Mitarbeitende, Landeskirche und Umwelt“.

Wilfried Braun vom Gesprächskreis Evangelium und Kirche konnte sich in nachfolgender Aussprache auch Ladestationen mit der Aufschrift „Bei uns können sie doppelt auf-tanken“ vorstellen.

Synodale aus dem Bereich der Diakonie zeigten sich ebenfalls befürwortend. Werner nannte ausbaufähige Gespräche, die bereits zu infrastrukturellen Rahmenbedingungen geführt würden. „Festgezurr“ sei aber noch nichts. Insgesamt zeigte sich großer Zuspruch zum Projekt aus den Reihen der Synodalen.



**EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG**